



Bitte beachten: Mitgliederausweis oder diese Einladung mitbringen

Berlin, 01.09.09

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

vom **30. - 31. Oktober 2009** findet die **23. Irseer Fortbildungsveranstaltung** im Schwäbischen Bildungszentrum – Klosteranlage Irsee statt. Zu dieser traditionellen DGEM-Herbstfortbildung laden wir Sie herzlich ein.

Gleichzeitig findet im Rahmen dieser Veranstaltung eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die im Wesentlichen zum Ziel hat, die in Zürich bereits beschlossenen Satzungsänderungen im Rahmen einer Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen und gleichzeitig einige zusätzliche, inzwischen rechtlich vorgeschriebene Satzungsänderungen vorzustellen und ebenfalls genehmigen zu lassen.

Zu Ihrer Orientierung finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens die relevanten Änderungen in der alten und neuen, ergänzenden Fassung.

Die Einladung zu dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt, da einige der Änderungen mit einer durch das Finanzamt Berlin vorgegebenen Fristbindung bis zum 31. Dezember 2009 erfolgen müssen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Arved Weimann  
Präsident

PD Dr. Michael Adolph mba  
Schatzmeister

### **Vorläufige Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung der DGEM**

Datum: Freitag, 30.10.09, 13.00 - 13.45 Uhr

Ort: Schwäbisches Bildungszentrum – Klosteranlage Irsee

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der DGEM-Mitgliederversammlung / Zürich
- TOP 4: Bericht des Präsidenten
- TOP 5: Bericht des 1. Vizepräsidenten
- TOP 5: Bericht des 2. Vizepräsidenten
- TOP 6: Bericht des Sekretärs
- TOP 7: Bericht des Schatzmeisters
- TOP 8: Satzungsänderungen (siehe Anlage)
- TOP 9: Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
- TOP 10: Verschiedenes

Dieser Aussendung liegt bei: Programm der 23. Irseer Fortbildung, 30. und 31. Oktober 2009



## Satzungsänderungen

### Punkt 1.2

... eingetragen worden. **Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Berlin verlegt.**  
(siehe Mitgliederversammlung Zürich 2009)

### Punkt 2.1

*[Die Gesellschaft bezweckt interdisziplinär]* **Zweck der Gesellschaft ist ...**

### Punkt 2.2

*[Die Erfüllung dieses Zweckes dient]* **Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Veranstaltung von Kursen, Symposien und Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung, den Abschluss interdisziplinärer Vereinbarungen, die Erarbeitung von Empfehlungen und Leitlinien, die Vergabe von Stipendien, die Ausschreibung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Ernährungsmedizin, die Auslobung von Preisen auf dem Gebiet der Ernährungsmedizin.**

### Punkt 2.3

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig; *[und verfolgt in erster Linie gemeinnützige Zwecke]* **sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.** Mittel der Gesellschaft und sonstige Zuwendungen dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. *[Die Mitglieder erhalten aus ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Gewinnanteile und auch keine den Satzungszwecken widersprechenden Zuwendungen aus den Mittel der Gesellschaft].* **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.**

### Punkt 2.4

Keine Person darf durch Verwaltungsmaßnahmen, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Ersatz von Auslagen ist in jedem Fall zulässig. **Die Tätigkeit des Vorstandes kann angemessen vergütet werden, wobei die Vergütung nicht unverhältnismäßig sein darf.**

### Punkt 2.6

**Die Gesellschaft ist berechtigt Tochtergesellschaften zu gründen oder sich an Gesellschaften zu beteiligen.**

(siehe Mitgliederversammlung Zürich 2009)

### Punkt 16.2

*[Bei Auflösung ...]* **Bei Auflösung der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Vorschriften. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es im Sinne des § 2 der Satzung der DGEM zu verwenden hat.**  
(siehe Mitgliederversammlung Zürich 2009 – Änderung der Formulierung)